

Anlagenkonvolut

zum Wortprotokoll der 47. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige
Entwicklung am 27. September 2023



Votenliste

Stand: 26. September 2023

lfd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
1	433/23	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)</u>	Armand Zorn, MdB Dr. Andreas Lenz, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
2	430/23	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen sowie außenwirtschaftlicher Vorschriften</u>	Tessa Ganserer, MdB Dr. Wolfgang Stefinger, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
3	387/23	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes über die Statistik zu globalen Wertschöpfungsketten und zur Änderung weiterer Gesetze</u>	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
4	386/23	GE	<u>Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes</u>	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
5	385/23	GE	<u>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften</u>	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte



lfd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
6	383/23	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung</u>	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
7	382/23 20/8289	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024)</u>	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
8	370/23	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRIND-Freiheitsgesetz - SPRINDFG)</u>	Katharina Willkomm, MdB Kerstin Radomski, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
9	225/23 20/8105	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz - PflStudStG)</u>	Tina Rudolph, MdB Volker Mayer-Lay, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat
f. nachhaltige Entwicklung

Ausschussdrucksache
20(26)86

Silvia Bender

Staatssekretärin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienst Sitz Berlin – 11055 Berlin

An den Vorsitzenden des
Parlamentarischen Beirates für
nachhaltige Entwicklung des
Deutschen Bundestages
Herrn Helmut Kleebank, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-4254
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL 524@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 524-25603/0004#009
DATUM 24. Oktober 2023

Ausschließlich per E-Mail

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne hätte ich Ihnen und den Mitgliedern des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung in der Sitzung am 27. September 2023 persönlich von der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 25. September 2023 berichtet. Leider konnte ich aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen nicht teilnehmen.

Gerne beantworte ich Ihnen aber die Fragen, die in der Sitzung am 27. September offen geblieben sind:

1. *Wie sieht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Chancen, die geplanten Änderungen der GAP mit Blick auf die Förderpolitik durchzusetzen?*

„Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ muss zum Prinzip der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 werden. Die Voraussetzung um dieses Prinzip erfolgreich umzusetzen ist jedoch, dass Gemeinwohlleistungen für die Landwirtschaft ökonomisch attraktiv, d. h. einkommenswirksam sind. Landwirtinnen und Landwirte sollen mit der Erbringung von Gemeinwohlleistungen substantielles Einkommen erzielen können. Dafür sind die bestehenden Möglichkeiten des EU-Rechts und der Welthandelsorganisation (WTO) in vollem Umfang zu nutzen. Das BMEL hat dazu ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden, müssen sich die Anforderungen an die GAP, wie z. B. die Erhöhung der Biodiversität und die Senkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, aus den Zielsetzungen einschlägiger EU-Strategien und des EU-Rechts, wie z.B. der Farm-to-Fork-Strategie, der EU-Biodiversitätsstrategie, der Sustainable Use

Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zu Ihren Rechten finden Sie hier:

<https://www.bmel.de/datenschutz>

Regulation und Natura 2000 ergeben. Zudem muss die EU-Kommission stärker als bisher für ein vergleichbares Anspruchsniveau bei der GAP-Umsetzung in den Mitgliedsstaaten sorgen.

2. *Wie sind die Fortschritte mit Blick auf staatliche Label wie das Klimalabel/CO₂-Label? Gibt es Bestrebungen, diese weiter zu verbreiten?*

Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 führt das Thünen-Institut (TI) derzeit das Forschungsvorhaben „CO₂-Footprints in der Lebensmittelkette (KlimaLabel)“ über die Dauer von drei Jahren durch. Im Rahmen dieses Vorhabens sollen valide CO₂-Footprints im Agrar- und Ernährungssystem berechnet und ein diesbezüglicher Monitoringansatz entwickelt werden, der sowohl konventionelle als auch ökologisch produzierte Lebensmittel berücksichtigt. Zudem wird die Entwicklung der Verwendung von Klima-Labeln und Footprint-Informationen am Lebensmittelmarkt beobachtet und bewertet. Darauf aufbauend sollen Optionen entwickelt werden

- wie Verbraucherinnen und Verbraucher über die Klimarelevanz von Ernährungsprodukten informiert werden können,
- wie aussagekräftig, belastbar und nachvollziehbar private produktbezogene Klima-Label und Footprint-Informationen sind und
- welche Rolle die zuständigen Behörden bei der Überwachung und Qualitätssicherung der diesbezüglichen Verbraucherinformationen spielen.

Darüber hinaus ist das BMEL mit privatwirtschaftlichen Initiativen wie der „Together for Carbon Labelling“-Initiative im Austausch und unterstützt die Vernetzung mit dem KlimaLabel-Projekt des TI.

3. *Wie ist der Stand bei der Eiweißstrategie des BMEL?*

Der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurden im Jahr 2012 für die Eiweißpflanzenstrategie (EPS) die Koordinierungs- und Durchführungsaufgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben), Wissenstransfer und Beratung des BMEL als Geschäftsstelle EPS übertragen. Sie koordiniert darüber hinaus die Multi-Stakeholder-Plattform „Forum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel“ (FONEI). Von Beginn an wurden die Maßnahmen der EPS durch das BMEL finanziell gefördert, seit 2014 aus Kapitel 1005 Titel 686 44: „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion“. Von 2014 bis einschließlich 2022 sind für die Finanzierung der EPS Mittel in Höhe von insgesamt 47,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

Bei der Förderung von FuE-Vorhaben standen zunächst die Bereiche Züchtung, Anbau, Aufbereitung, Fütterung und Ökosystemleistungen im Fokus. Im Verlauf der Zeit wurden die Aktivitäten stärker auf die gesamte Wertschöpfungskette, auch unter dem Aspekt der Nutzung von Körnerleguminosen als Lebensmittel für die Humanernährung ausgedehnt. Mit den FuE-

Vorhaben sollen einerseits Forschungslücken geschlossen, andererseits jedoch auch Impulse für den Anbau und die Verwertung gesetzt werden.

Seit der Veröffentlichung der EPS hat sich der Leguminosenanbau in Deutschland durchweg positiv entwickelt, d.h. die Anbaufläche von Körnerleguminosen hat sich von 2011 bis 2022 von 97.500 ha auf 288.500 ha fast verdreifacht. Ebenso hat sich der Anbau von Futterleguminosen um 30,7 Prozent von 264.000 ha auf 345.000 ha ausgedehnt. Der Anteil der Körnerleguminosen an der Ackerfläche beträgt somit 2,48 Prozent und die der Futterleguminosen 2,96 Prozent. Das entspricht gegenüber dem Jahr 2011 ebenfalls eine Erhöhung um 0,83 Prozent bzw. 2,22 Prozent der Anbaufläche. Die genannten Daten umfassen den konventionellen sowie ökologischen Anbau.

Eine weitere Kenngröße für Innovation verbunden mit einer möglichen Ausdehnung der Anbauflächen ist die Anzahl zugelassener Sorten. Die Anzahl verfügbarer Sorten hat sich insgesamt verbessert, was insbesondere für die Sojabohne zutrifft. Bei Soja wurde in den letzten Jahren sehr intensiv und erfolgreich an der Frühreife gezüchtet. Insgesamt deuten die zahlreichen Neuanmeldungen auf eine erhöhte Zuchtaktivität hin. Durch die Förderung zahlreicher FuE-Vorhaben (national/EU) sind weitere Zuchtfortschritte hinsichtlich agronomischer Merkmale aber auch qualitätsbestimmende Merkmale der Sorten in den kommenden Jahren zu erwarten.

Trotz gestiegener Anbauflächen ist der Grad der Selbstversorgung bei den Hülsenfrüchten (ohne Sojabohnen) für den Futter- und Nahrungsbereich nur geringfügig von 54 Prozent im Berichtszeitraum 2010/11 auf 62 Prozent im Zeitraum 2021/22 gestiegen. Dies liegt daran, dass gleichzeitig die Nachfrage nach Hülsenfrüchten insgesamt gestiegen ist, sodass sich die Importe in diesem Zeitraum ebenfalls nahezu verdoppelt haben.

Das BMEL wird sich ab Herbst 2023 der konzeptionellen Weiterentwicklung der EPS widmen und weitere Ideen entwickeln, wie der Anbau und die Verwertung von Eiweißpflanzen in den kommenden fünf bis 15 Jahren ausgedehnt werden kann. Dazu gehört auch die feste Verankerung des Themas Hülsenfrüchte in den Strategien des BMEL, u.a. der Bio-Strategie 2030 sowie der Ernährungsstrategie, die zurzeit entwickelt werden.

- 4. Ausreichende Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher sind die Voraussetzung für ihre Konsumententscheidungen bzw. die Auswahl von Alternativen. Beispiel CO₂-Fußabdruck bei Gerichten in Kantinen. Gibt es Bestrebungen, solche Maßnahmen umfassender in Verbreitung zu bringen?*

Im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung baut das BMEL derzeit eine Datenkooperation zur transparenten und zweifelsfreien Verknüpfung von Daten zu erbrachten Nachhaltigkeitsleistungen in der gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungskette auf. Für diese

Nachhaltigkeitsleistungen sind die Verbraucherinnen und Verbraucher grundsätzlich bereit zu zahlen. Hierfür benötigen diese jedoch Transparenz beim Endprodukt und eine zweifelsfreie Sicherheit, dass:

- dieses Endprodukt diese Leistungen auch enthält und
- denjenigen, die in der Wertschöpfungskette diese Leistungen erbringen, der Mehrpreis zugutekommt.

Diese Maßnahme wird im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) im BMEL finanziert und bis Ende 2025 durchgeführt.

5. *Wird BMEL gemeinsam mit anderen betroffenen Ressorts die Verbraucherbildung verbessern, insbesondere mit Blick darauf, dass Verbraucher Angaben auf Verpackungen (Bsp. Nährwerttabelle) nicht richtig beurteilen können, weil ihnen nötiges Grundwissen fehle.*

Das BMEL unterstützt bereits verschiedene Vorhaben, um die Ernährungskompetenz von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken. Beispielsweise leistet der Nutri-Score als erweitertes Nährwertkennzeichnungssystem neben anderen von BMEL initiierten Maßnahmen, wie etwa der Nationalen Innovations- und Reduktionsstrategie für Zucker, Fette und Salz einen wichtigen Beitrag, indem er eine einfach verständliche Orientierung am Supermarktregal bietet. Daneben ist der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ zu nennen. In diesem Rahmen setzt sich das BMEL bereits seit 2008 für die Prävention von Fehlernährung, Übergewicht, Bewegungsmangel und damit zusammenhängenden Krankheiten ein. Das vom BMEL im Jahr 2017 eingerichtete Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) ist das Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen in Deutschland und trägt durch verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenz bei, das Grundwissen von Verbrauchern zu verbessern.

6. *Gibt es Bestrebungen, die Forschung im Bereich kultiviertes Fleisch bzw. die Proteinforschung voranzutreiben, um die Bundesrepublik hier in eine Vorreiterrolle und entsprechende Produkt-Alternativen auf den Weg zu bringen?*

Das BMEL setzt sich für eine gesundheitsförderliche – und auch mit Blick auf Umwelt und Klima – nachhaltige Ernährung ein. Eine pflanzenbetonte Ernährung ist besonders geeignet, zum Schutz von Gesundheit, Klima und Artenvielfalt sowie zur Ernährungssicherung weltweit beizutragen. Alternativen zu tierischen Produkten spielen hierbei auch eine Rolle. Die Bandbreite der meist hochverarbeiteten Alternativen reicht von Produkten auf pflanzlicher Basis (z.B. Leguminosen, Nüsse, Getreide), auf Basis von Algen und Pilzen sowie essbaren Insekten, bis hin zu Produkten, die durch zellkulturbasierte oder fermentative Verfahren gewonnen werden. Das BMEL verfolgt die Entwicklungen des breiten Spektrums der Proteinalternativen aufmerksam. Es fördert zudem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die

alternative Proteinquellen für die menschliche Ernährung erschließen und einsetzen. Grundlage ist aktuell eine Bekanntmachung vom November 2021, die sowohl auf dem Programm zur Innovationsförderung (Modul A) als auch auf der Eiweißpflanzenstrategie (EPS; Modul B) fußt. Im Modul A, das die gesamte Bandbreite alternativer Proteinquellen adressiert, wurden insgesamt 19 Vorhaben mit einem Fördervolumen von ca. 16 Mio. Euro als förderwürdig eingestuft. Erste Projekte starteten zum 01. Oktober 2023.

7. *Wie ist der aktuelle Stand bei der Forschung bei neuen Züchtungsmethoden (Beispiel „Genschere“)?*

Der Begriff „neue genomische Techniken“ (NGT) fasst verschiedene biotechnologische Methoden zusammen, mit denen das Erbgut von Pflanzen, Tieren, Pilzen, Bakterien und Viren verändert werden kann. Neben der Genomeditierung (gerichtete Änderungen in der Nukleotidsequenz des Erbguts, z.B. durch sog. „Genschere“) und der Cisgenese (Einbringen arteigener Gene in das Genom) zählen noch eine Reihe weiterer Verfahren dazu. Die Methodiken der NGT, insbesondere bei Pflanzen, haben sich in den letzten 10 Jahren deutlich weiterentwickelt, wie die zunehmende Zahl an wissenschaftlichen Veröffentlichung zu Studien mit NGT zeigt (Menz et al., 2020, *Frontiers in Plant Science*). Einen Überblick zu den Entwicklungen bietet u. a. das „*Dashboárd New Genomic Techniques*“ der EU-Kommission (https://datam.jrc.ec.europa.eu/datam/mashup/NEW_GENOMIC_TECHNIQUES/).

Derzeit sind nach Kenntnis des BMEL nur einzelne genomeditierte Produkte auf dem Markt, beispielsweise eine Tomate mit erhöhtem Gehalt an Gamma-Aminobuttersäure (GABA). Für aktuelle Krisen bieten NGT mindestens kurzfristig keine Lösungen.

8. *Wie haben sich (in Zahlen) die Dürren in Spanien (als wichtiger Lebensmittelproduzent) auf die Produktion ausgewirkt?*

Anhand der vorläufigen Zahlen zu den Gesamterntemengen in Spanien ist bei Getreide zur Körnergewinnung ein deutlicher Rückgang von 18,4 Mio. t im Vorjahr auf 12,8 Mio. t in 2023 zu verzeichnen.

Die aktuelle Eurostat-Übersicht zur Ernte in Spanien kann eingesehen werden unter:

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/APRO_CPNH1_custom_7774382/default/table?lang=en

Neben der Dürre ist ein Teil des Rückgangs jedoch auch auf sinkende Anbauflächen zurückzuführen.

9. *Wie bewertet das BMEL generell den Einfluss der Klimakrise auf die Lebensmittelsicherheit?*

Das Risiko für Ertragsausfälle durch Witterungsextreme wie beispielsweise Dürren, Überschwemmungen oder Stürme nimmt durch die sich zuspitzende Klimakrise stetig zu. Der Begriff Lebensmittelsicherheit aus der Fragestellung bezieht sich nach hiesigem Verständnis auf die Ernährungssicherheit. Aktuell verursacht die Klimakrise in Deutschland keine akuten

Versorgungsengpässe, auch wenn es im Dürrejahr 2018 Probleme mit der Produktion von genügend Futtermitteln gab. Das sieht in den Ländern des globalen Südens anders aus, die bereits jetzt mit großen Hungersnöten zu kämpfen haben. Vor diesem Hintergrund engagiert sich Deutschland unter Federführung des BMEL aktiv im UN Welternährungsausschuss (CFS – Committee on World Food Security) in Rom. Hierbei handelt es sich um eine im UN-System einzigartige internationale Plattform, auf der sich Regierungen und nichtstaatliche Akteure gemeinsam für die Umsetzung des „Recht auf Nahrung“ und globale Ernährungssicherheit einsetzen.

Dennoch hat die Trockenheit der vergangenen Jahre die Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft in Deutschland in den Fokus gerückt.

Daher geht das BMEL mit dem Dauerauftrag „Klimawandelbedingte Ertragsveränderungen und Flächennutzung“ (KlimErtrag) des TI gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD), dem Julius Kühn-Institut (JKI) und dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) genau der Frage nach, wie sich Klimaänderungen auf die Erträge bei verschiedenen Kulturen auswirken. Das Verbundvorhaben erstellt eine umfassende Übersicht über den Stand des Wissens zu den Klimafolgen für den deutschen Pflanzenbau. Ziel von KlimErtrag ist es, modellbasierte, quantitative und räumlich differenzierte Simulationen bereitzustellen, die die Ertragsveränderungen der wichtigsten deutschen Ackerkulturen bis zur Mitte des Jahrhunderts abbilden.

Trotz der insgesamt günstigen Ertragserwartung ist eine fortwährende Anpassung an die klimatischen Veränderungen essentiell, um eine produktive, profitable und nachhaltige Pflanzenproduktion sicherzustellen. Neben angepassten Fruchtfolgen stehen dabei an den Klimawandel angepasste Sorten und Kulturarten im Fokus, die etwa eine verlängerte Vegetationsperiode, höhere Temperaturen und CO₂-Konzentration ertragssteigernd ausnutzen können.

10. *Welche Rolle haben die Anforderungen des Immissionsschutzrechtes für den Umbau der Tierhaltung gespielt, und wie beurteilt das BMEL das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, wenn keine Anpassungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgen?*

Es gibt nachhaltige Vorgaben im Tier- und Immissionsschutzrecht, damit Tierhaltung und Emissionsminderung Hand in Hand gehen. In der ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) ist dazu geregelt, dass solche Haltungsverfahren, „die nachweislich dem Tierwohl dienen“, Erleichterungen von den strengen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erhalten können.

Die Ad-hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“ erarbeitet derzeit konkretisierende Empfehlungen, sogenannte Vollzugshinweise, zur Anwendung dieser

Öffnungsklauseln, die im Genehmigungsverfahren herangezogen werden und eine einheitliche Rechtsanwendung sicherstellen

Mit freundlichen Grüßen

